



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren</b>	2
1.1. Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten SI	2
1.2. Dauer und Anzahl der Klausuren in der SII	2
<b>2. Klassenarbeiten Klasse 6 bis 9</b>	3
2.1. Allgemeines	3
2.2. Bewertungskriterien für Klassenarbeiten in der SI Überprüfung der Kompetenz "Schreiben"/Offene Aufgabe	3
2.3. Wertung sprachlicher Verstöße: KLP-Vorgaben und FK-Vereinbarungen bei Offenen Aufgaben/Schreiben	5
2.4. Korrekturzeichen in der SI bei offenen Aufgaben	5
2.5. Mündliche Kommunikationsprüfung in Klasse 8	5
2.6. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der SI	6
2.7. Transparenz der Leistungsbewertung und Hinweise für das Weiterlernen	6
<b>3. Klausuren in der SII</b>	6
3.1. Aufgabenformat 1.1	6
3.2. Kompetenzschwerpunkte in den Klausuren der SII	7
3.3. Anforderungsbereiche AFB I - III in den Klausuren	8
3.4. Länge der Textgrundlage(n) für Klausurteil A und Klausurteil B (Sprachmittlung)	9
3.5. Bewertungskriterien für Klausurteil A (Schreiben + Leseverstehen integriert)	10
3.5.1. Bewertung der Sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung Klausurteil A	10
3.5.2. Details zur Bewertung der Sprachrichtigkeit	12
3.6. Bewertungskriterien für Klausurteil B (Sprachmittlung bzw. Hörverstehen)	14
3.7. Gewichtung Klausurteil A und B	16
3.8. Korrektur und Korrekturzeichen in der SII	17
3.9. Mündliche Kommunikationsprüfung	18
3.10. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der SII	19
3.11. Transparenz der Leistungsbewertung und Hinweise für das Weiterlernen	19
<b>4. Sonstige Mitarbeit</b>	20
4.1. Sonstige Mitarbeit und ihre Bewertung in der SI	20
4.1.1. Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche in der SI	21
4.2. Sonstige Mitarbeit und ihre Bewertung in der SII	22
4.2.1. Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche in der SII	23

# 1. Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren

## 1.1. Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten SI

Quelle: [www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html)

### Gymnasium: Sekundarstufe I

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer
6	3 pro Halbjahr	1 Schulstunde
7	3 pro Halbjahr	1 Schulstunde
8	1. Halbjahr: 3 2. Halbjahr: 2, davon 1 Mündliche Kommunikations- prüfung	1 - 2 Schulstunden
9	offiziell: 4-5 1. Halbjahr: 2 2. Halbjahr: 3	1 - 2 Schulstunden

## 1.2. Dauer und Anzahl der Klausuren in der SII

Quelle: BASS (Stand: 1. 12. 2013), § 14 Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“, VV zu § 14, 14.1 zu Abs. 1 zu Anzahl und Dauer in der Einführungsphase, sowie §14, 14.2 zu Abs. 2, 14.21 zu Zahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase.

"Über die Zahl und Dauer der Klausuren entscheidet die Fachkonferenz im Rahmen der festgelegten Bandbreiten". (Quelle: BASS (Stand: 1. 12. 2013), § 14 Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“, VV zu § 14, 14.12)

### Gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II

Jahr/Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF - Halbjahr 1	GK	2 pro Halbjahr	2 Unterrichtsstunden
EF - Halbjahr 2	GK	2 pro Halbjahr; nach Absprache 2. Klausur durch Mündliche Kommunikations- prüfung ersetzt.	2 Unterrichtsstunden
Q1 - Halbjahr 1	GK	2 pro Halbjahr	2 Unterrichtsstunden
	LK	2 pro Halbjahr 2. Klausur jeweils durch Mündliche Kommunikations- prüfung ersetzt.	3 Unterrichtsstunden
Q1 - Halbjahr 2	GK	2 pro Halbjahr	2 Unterrichtsstunden
	LK	2 pro Halbjahr	3 Unterrichtsstunden

Q2 - Halbjahr 1	GK	2 pro Halbjahr	3 Unterrichtsstunden
	LK	2 pro Halbjahr	4 Unterrichtsstunden
Q2 - Halbjahr 2	GK	1 pro Halbjahr	3 Zeitstunden
(GK nur wenn 3. Abiturfach)	LK	1 pro Halbjahr	4,25 Zeitstunden

## 2. Klassenarbeiten Klasse 6 bis 9

### 2.1. Allgemeines

**Rechtliche Grundlage:** KLP SI Französisch, S.58-60

Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich **alle Kompetenzbereiche angemessen** zu berücksichtigen: Kommunikative Kompetenzen (Schreiben, Hören, Sprechen, Lesen, Sprachmittlung), Interkulturelle Kompetenzen, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln (Wortschatz, Grammatik) und sprachliche Korrektheit sowie Methodische Kompetenzen.

Die **jeweiligen Schwerpunktsetzungen in einer Klassenarbeit** orientieren sich an den Kompetenzschwerpunkten des vorausgehenden Unterrichts (s. Schulinternes Curriculum) bzw. - falls die Lehrkraft dies für angemessen hält - (auch) Kompetenzschwerpunkte, die den Lernbedürfnissen der Lerngruppe besonders entsprechen und die im Vorfeld der Klassenarbeit gezielt besonders erweitert wurden.

Klassenarbeiten überprüfen **rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben**, in denen z.B. Lesen, Hören, Sprachmitteln, Schreiben, Wortschatz und Grammatik überprüft werden und die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang (z.B. den der behandelten Lektion) stehen.

Mit Blick auf die neuen Abiturformate ab 2017 sind neben den Schreibaufgaben auch Hör- und Leseverstehensübungen sowie Sprachmittlungsübungen regelmäßig Teil der schriftlichen Klassenarbeiten.

Grundsätzlich können die Arbeiten geschlossene, halboffene und offene Aufgabenformen enthalten, wobei halboffene und geschlossene **Aufgabenformen** besonders zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen (Hören, Lesen) eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernjahre und überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

### 2.2. Bewertungskriterien für Klassenarbeiten in der SI Überprüfung der Kompetenz "Schreiben"/Offene Aufgabe

**Rechtliche Grundlage:** KLP SI Französisch, S.59

Der prozentuale Anteil von frei verfassten Texten ("Offene Aufgaben", Kompetenz "Schreiben") in den Klassenarbeiten steigt von der Klasse 6 bis zur 9 kontinuierlich an. Bei der Gestaltung von offenen Schreibaufgaben ist es empfehlenswert, eine Mindestbewertung

bezüglich des Umfangs des zu produzierenden Textes zu nennen (z.B. "Schreibe mindestens 10 Sätze") bzw. detaillierte inhaltliche Vorgaben zu machen, so dass vergleichbare Schreibprodukte entstehen.

**Inhalt und Sprache** werden bei **offenen Aufgaben/Kompetenz "Schreiben"** separat bewertet. Die **sprachliche Leistung** geht zu etwa 60%, der **Inhalt** zu etwa 40% in diese Teilnote ein (s. KLP SI Französisch, S.59: "... kommt der sprachlichen Leistung [...] ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung").

Die **Bewertung der sprachlichen Leistung** erfolgt - wie später in der SII auch - anhand **dreier Kriterienbereiche** (s. KLP SI Französisch, S.59), natürlich noch in deutlich reduzierter Form. In den höheren Lernjahren nähert sich die Bewertung der offenen Aufgaben (Kompetenz "Schreiben") den Bewertungskriterien der gymnasialen Oberstufe zunehmend an.

Die **Gewichtung der drei Bereiche** ist für die SI nicht vorgegeben (SII: je 1/3) und richtet sich nach Schwerpunktsetzung im Unterricht sowie der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit.

<p><b>1. Kommunikative Textgestaltung</b></p>	<p>Sprachliche Klarheit gedankliche Stringenz inhaltliche Strukturiertheit</p> <p>Der Schüler erstellt durchgängig verständliche und flüssig lesbare Texte. Der Schüler stellt die einzelnen Gedanken in klarer Orientierung an der Aufgabenstellung sinnvoll geordnet ohne unnötige Wiederholungen dar.</p> <p>*u.a. Verwendung von <i>petits mots/mots-charnières</i>, schon in Stufe 6 eingeführt</p> <p>*u.a. Beachtung der Textsortenmerkmale, z.B. Email</p>
<p><b>2. Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel</b></p>	<p>Vokabular: Reichhaltigkeit und Differenziertheit</p> <p>Der Schüler bedient sich eines angemessenen und differenzierten allgemeinen Wortschatzes und eines adäquaten thematischen Wortschatzes. (der Lektion) sowie textsortenspezifisch relevanter Redemittel.</p> <p>*u.a. Beherrschung des thematischen Vokabulars der Lektion</p> <p>*u.a. Redemittel der Meinungsäußerung</p> <p>Satzbau: Komplexität und Variation</p> <p>Der Schüler verwendet überwiegend eigene Formulierungen und Satzmuster in seinem Text. Der Schüler bildet des Öfteren auch komplexere Sätze und variiert den Satzbau.</p> <p>*u.a. Verwendung von Hypotaxe, Konjunktionen ab Stufe 6 eingeführt.</p> <p>*u.a. Verwendung von Infinitivkonstruktionen: <i>avant de, après avoir/être + PPP, pour</i> (Stufe 9)</p>
<p><b>3. Sprachliche Richtigkeit</b></p>	<p>Orthographie Lexikon Grammatik</p> <p>*soweit diese Phänomene in der jeweiligen Stufe schon bekannt sind, sonst nur korrekte Form notieren, aber keinen Fehler markieren.</p>

## 2.3. Wertung sprachlicher Verstöße: KLP-Vorgaben und FK-Vereinbarungen bei Offenen Aufgaben/Schreiben

Rechtliche Grundlage: KLP SI Französisch, S.59

"Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der **Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse** und im sprachliche Bereich der **Grad der Verständlichkeit der Aussagen** angemessen zu berücksichtigen. [...] Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die **Kommunikation insgesamt beeinträchtigen**". Bei der sprachlichen Richtigkeit sind nur die schon bekannten sprachlichen Phänomene zu bewerten, ansonsten wird die korrekte Form (z.B. Subjonctif) notiert, aber kein Fehler markiert.

## 2.4. Korrekturzeichen in der SI bei offenen Aufgaben

Zur leichten Nachvollziehbarkeit der Fehlerkennzeichnung bei freien Texten werden in der SI nur die Korrekturzeichen **R, G, W, (Z)** für Rechtschreibung, Grammatik, Wortschatz und Zeichensetzung bei der Korrektur verwendet. In Stufe 9 kann eine Annäherung an die differenzierten Korrekturzeichen der SII stattfinden (s. unten).

## 2.5. Mündliche Kommunikationsprüfung in Klasse 8

Rechtliche Grundlage: Allgemeine Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (= APO-SI)

Vom 2. November 2012 geändert durch Verordnung vom 21. März 2017 (SGV. NRW. 223) , §6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich, Absatz (8),

[www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO\\_SI.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf); s. auch Kernlehrplan SI Französisch, S.59.

"Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch **gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung** ersetzt werden. In den **modernen Fremdsprachen** können Klassenarbeiten **mündliche Anteile** enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine **gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt** werden".

Die mündlichen Kommunikationsprüfungen in Klasse 8 des Schiller-Gymnasiums orientieren sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des GeR. Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt.

Die Bewertung orientiert sich an dem **Bewertungsraster für mündliche Prüfungen, Sek I** (**Quelle:** <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-sekundarstufe-i/>).

## 2.6. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der SI

Die Punkt- bzw. Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen sollten sich an dem Raster der SII orientieren, d.h. nicht strenger als dieses bei der Bewertung vorgehen. Die Note "ungenügend" (6) wird somit erst vergeben, wenn nur **19% der Gesamtpunktzahl** erreicht wurden. Die Note "(noch) ausreichend" (4-) wird vergeben, wenn mindestens **45% der Gesamtpunktzahl** erreicht sind. Bei der Verteilung der Punkte auf die Notenbereiche "sehr gut" bis "ausreichend" sollte die **Äquidistanz-Regel** (d.h. gleichmäßige Verteilung) beachtet werden.

## 2.7. Transparenz der Leistungsbewertung und Hinweise für das Weiterlernen

(**Rechtliche Grundlage:** KLP SI Französisch, S.58)

Um den Anforderungen an Transparenz der Notengebung, Rückmeldung zur individuellen Lernentwicklung, Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen und die gezielte Aufarbeitung von Defiziten gerecht zu werden, wird der Klassenarbeit ein entsprechend gestalteter **Bewertungsbogen** ("fiche d'évaluation") hinzugefügt.

## 3. Klausuren in der SII

(**Quelle:** Kernlehrplan Französisch SII:

[https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\\_SII/f/KLP\\_GOSt\\_Franzoesisch.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/f/KLP_GOSt_Franzoesisch.pdf))

### 3.1. Aufgabenformat 1.1. (s. KLP SII, S.73)

Von den möglichen Aufgabenformaten für Klausuren (s. KLP SII Französisch, S.73-75) wird vor allem das Aufgabenformat 1.1. geübt (s. Setzungen für die Abiturprüfungen in den nächsten Jahren; Stand 31.05.2018: so in Abiturvorgaben bis 2020). Der Lehrkraft ist vorbehalten auch andere Aufgabenformate - entsprechend der Vorgaben - auszuwählen.

Aufgabenformat 1.1. umfasst die Überprüfung der Kompetenz "**Schreiben**" mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz, meist: "Lesen" (Klausurteil A) sowie die Überprüfung einer weiteren Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Klausurteil B). Die Gewichtung der Klausurteile variiert je nach der isoliert überprüften Teilkompetenz: Klausurteil A ca. 70-80 % - Klausurteil B ca. 30 (Sprachmittlung) - 20 % (Hören).

<b>Klausurteil A</b> Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz	<b>Klausurteil B</b> Eine weitere Teilkompetenz
<b>Schreiben - Leseverstehen</b> ! schriftliche französischsprachige	<b>Sprachmittlung</b> ! schriftliche oder auditive

<p>Textgrundlage(n), ggf. ergänzt um visuelle Materialien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>! mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen</li> <li>! ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen)</li> </ul>	<p>Textgrundlage(n)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>! aufgabengeleitete Wiedergabe eines oder mehrerer schriftlicher oder mündlicher Texte in der jeweils anderen Sprache</li> </ul> <p><b>Hör-/Hörsehverstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>! auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n),</li> <li>! Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)</li> </ul> <p><b>[Sprechen<sup>1</sup> ]</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>! ein oder mehrere kurze französischsprachige schriftliche, auditive/ audiovisuelle oder visuelle Impulse</li> <li>! aufgabengeleitete Überprüfung des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen und/oder an Gesprächen teilnehmen)</li> </ul>
--	---

Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der Aufgabenarten zur schriftlichen Abiturprüfung vor. Dabei sind gegenüber dem Abitur **Umfang und Anforderungshöhe der jeweiligen schriftlichen Arbeit/Klausur in Abhängigkeit vom jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler und von der jeweils gegebenen Bearbeitungszeit angemessen zu reduzieren** (z.B. in Bezug auf den Umfang/Wortzahl des Ausgangstextes für die Sprachmittlung) (cf. KLP SII Französisch, S.66).

### 3.2. Kompetenzschwerpunkte in den Klausuren der SII

"Die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz **Schreiben** wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz. Es ist auch möglich, je **einmal** in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz Schreiben durch **nur eine weitere Teilkompetenz** zu ergänzen" [= "Klassische" Klausur mit Lesen und Schreiben] (cf. KLP SII Französisch, S.62).

<sup>1</sup> Die Teilkompetenz "Sprechen" wird im Rahmen der mündlichen Kommunikationsprüfung in der Qualifikationsphase überprüft.

Insgesamt werden im Verlauf der **Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft**; die funktionale kommunikative Teilkompetenz **Sprechen** wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST im Rahmen einer gleichwertigen **mündlichen Prüfung** anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Dies ist auch in der Einführungsphase möglich. (cf. KLP SII Französisch, S.62-63).

Die Fachkonferenz Französisch des Schiller Gymnasiums legt auf der Basis der Vorgaben des KLP SII Französisch die Setzungen von **Kompetenzschwerpunkten** für die einzelnen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten/Klausur" der EF und der Q-Phase fest (s. **Schulinternes Curriculum SII**).<sup>2</sup>

### 3.3. Anforderungsbereiche AFB I - III in den Klausuren

Von Beginn der Oberstufe an werden alle Klausuren so gestaltet, dass die drei Anforderungsbereiche *compréhension, analyse, commentaire/production de texte* darin vorkommen: "In den schriftlichen Arbeiten/Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen" (s. KLP SII Französisch, S.63). Dies gilt auch für die EF.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist von drei Anforderungsbereichen auszugehen, die den Grad der Selbstständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen sollen. (s. KLP SII Französisch, S.69-70)

- ! **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- ! **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- ! **Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Diese Anforderungen gelten für die **Klausur insgesamt** (Klausurteil A und B zusammen). **Klausurteil B** (isolierte Überprüfung des Hörverstehens bzw. der Sprachmittlung) umfasst

---

<sup>2</sup> Eine vom Ministerium vorgeschlagene Verteilung der Kompetenzschwerpunkte auf die einzelnen Überprüfungsformen und Quartale ist im Beispiel für ein schulinternes Curriculum zu finden:  
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/franzoesisch/hinweise-und-beispiele/schulinterner-lehrplan/schulinterner-lehrplan.html>



nur die Anforderungsbereiche AFB I und AFB II (cf. Konstruktionshinweise, S.9; <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4617>).

### 3.4. Länge der Textgrundlage(n) für Klausurteil A und Klausurteil B (Sprachmittlung)

(s. Konstruktionshinweise, S.15-16)

Für die Abiturprüfung gilt gemäß KLP: : Die **Wortzahl** der schriftlichen zielsprachigen Texte überschreitet in der fortgeführten Fremdsprache im **Leistungskurs** in der Regel nicht **800 Wörter**, im **Grundkurs** in der Regel nicht **600 Wörter**; für den Grundkurs der neu einsetzenden Fremdsprache liegt die maximale Wortzahl in der Regel bei 500 Wörtern.

Werden mehrere zielsprachige Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. Sofern dem Prüfling weitere Materialien vorgelegt werden (deutschsprachige Texte; auditive, audiovisuelle, visuelle Impulse/Texte), wird die Wortzahl angemessen reduziert. Orientierung im Hinblick auf die Länge der unterschiedlichen Texte in den beiden Klausurteilen bietet das Maß ihrer Gewichtung. Bei einer Gewichtung des Klausurteils A mit 70 % und des Klausurteils B (Sprachmittlung) mit 30 % ergibt sich im Hinblick auf die maximale Wortzahl im Abitur folgende Übersicht:

	zielsprachige Textvorlage	deutschsprachige Textvorlage für die Sprachmittlungsaufgabe	Bearbeitungszeit Abitur
Grundkurs, fortgeführt	max. 420 Wörter (= 70% von max. 600 Wörtern)	180 Wörter - max. 330 Wörter (= 30% von max. 600 Wörtern + 25% von 600 Wörtern)	180'
Leistungskurs	max. 560 Wörter (= 70% von max. 800 Wörtern)	240 Wörter - max. 440 Wörter (= 30% von max. 800 Wörtern + 25% von 800 Wörtern)	255'
Grundkurs, neu einsetzend	max. 350 Wörter (= 70% von max. 500 Wörtern)	150 Wörter - max. 275 Wörter (= 30% von max. 500 Wörtern + 25% von 500 Wörtern)	180'
	max. 70% der Höchstwortzahl	30% der Höchstwortzahl + max. 25% der Höchstwortzahl	

Wichtig: Bei der Ausschöpfung der maximalen Wortzahl sollte bedacht werden, dass die angegebenen Wortzahlen sich auf die Abiturprüfung beziehen und die Bearbeitungszeit für die Klausuren der gymnasialen Oberstufe in der Regel unter der im Abitur vorgesehenen Bearbeitungszeit liegt. Des Weiteren verlangt eine Klausur der Aufgabenart 1.1 mit Sprachmittlung vom Prüfling die Verarbeitung eines weiteren Textes in Klausurteil B mit einer anderen Aufgabenart sowie einen Sprachwechsel. Es ist daher **empfehlenswert, die maximale Wortzahl in den Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe nicht auszuschöpfen** und die genannten Faktoren zu berücksichtigen.

### 3.5. Bewertungskriterien für Klausurteil A (Schreiben + Leseverstehen integriert)

Die Bewertungskriterien der sprachlichen und inhaltlichen Leistung für die Oberstufe (Stufen EF bis Q2) folgen den Vorgaben für das Zentralabitur. Auch hier gilt: Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der Aufgabenarten zur schriftlichen Abiturprüfung vor. Dabei sind gegenüber dem Abitur **Umfang und Anforderungshöhe der jeweiligen schriftlichen Arbeit/Klausur in Abhängigkeit vom jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler und von der jeweils gegebenen Bearbeitungszeit angemessen zu reduzieren** (cf. KLP SII Französisch, S.66).

Die **Gesamtzahl der Punkte für die Klausur** insgesamt beträgt immer 150 P. Je nachdem, wie die Klausur gestaltet ist, d.h. welche Kompetenzen überprüft werden, werden diese 150 P unterschiedlich verteilt (siehe Konstruktionshinweise S.11) Je einmal in der Einführungs- als auch in der Qualifikationsphase kann die Klausur nur aus Klausurteil A bestehen [= "Klassische" Klausur mit Lesen und Schreiben] (cf. KLP SIII+ Französisch, S.62). Dann entspricht dieser Teil 100%, also 150 Punkten. (s. auch unten **3.7. Gewichtung Klausurteil A und B**)

Überprüfte Kompetenzen	Klausurteil A		Klausurteil B	Punkte gesamt
	Sprache	Inhalt		
Nur Lesen + Schreiben = A	90 Punkte	60 Punkte	-	150 Punkte
Lesen + Schreiben = A Sprachmittlung = B	63 Punkte	42 Punkte	45 Punkte	150 Punkte
Lesen + Schreiben = A Hörverstehen = B	72 Punkte	48 Punkte	30 Punkte	150 Punkte

Bei der **Bewertung des Inhalts von Klausurteil A** werden die jeweils zu vergebenden Punkte je nach Erwartungshorizont zu der jeweiligen Klausur auf die drei Aufgabenstellungen zu AFB I - III verteilt. Für die **Bewertung der Sprachlichen Leistung** gibt es Bewertungsraster mit für jede Klausur gleich anzuwendenden Kriterien (s. **3.5.1.**)

#### 3.5.1. Bewertung der Sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung Klausurteil A (Lesen + Schreiben)

**Quelle:** Zur klassischen Klausur und zur Klausur mit Klausurteil B Hörverstehen siehe Konstruktionshinweise S.11; zur Klausur mit Klausurteil B Sprachmittlung, siehe <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=5>;

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) und erfolgt auf der Grundlage des **Bewertungsraster "Kriterielle Bewertung des Bereichs "Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung"** für das Zentralabitur.

Es wird empfohlen, sich den fortgeführten Fremdsprachen in der gesamten Oberstufenarbeit am kriteriellen Bewertungsraster des Zentralabiturs zu orientieren, in den neu einsetzenden Fremdsprachen spätestens ab der Qualifikationsphase (cf. Konstruktionshinweise, S.10-11).

Für die Bewertung der Sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung in Klausurteil A (Lesen + Schreiben) ergibt sich in diesem Bewertungsraster - wie oben dargestellt - je nach Gewichtung des Klausurteils A (70-80% bzw. 100%; 70%, wenn Klausurteil B = Sprachmittlung, 80%, wenn Klausurteil B = Hörverstehen bzw. kein Klausurteil B vorhanden) eine unterschiedliche Aufteilung der Punkte auf die drei Bewertungsbereiche "Kommunikative Textgestaltung", "Ausdrucksvermögen" und "Sprachrichtigkeit".

(Quelle: Konstruktionshinweise S.11)

### Kommunikative Textgestaltung

Anforderungen	100% (bisheriges Klausurformat)	70%	80%
Der Prüfling			
1 richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	8	6	6
2 beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	6	4	5
3 erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	6	4	5
4 gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	6	4	5
5 belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	4	3	3
	30	21	24

### Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Anforderungen	100%	70%	80%
Der Prüfling			
6 löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	6	4	5
7 verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	8	6	6
8 verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	6	4	5
9 verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	10	7	8
	30	21	24

## Sprachrichtigkeit

Anforderungen	100%	70%	80%
Der Prüfling			
beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.			
10 Wortschatz	12	9	10
11 Grammatik	12	8	10
12 Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	6	4	4
	30	21	24
<b>Gesamt</b> (Klausurteil A, Sprachliche Leistung)	90	63	72

### 3.5.2. Details zur Bewertung der Sprachrichtigkeit

Bei der Bewertung der Sprachrichtigkeit hilft die **Orientierungshilfe "Sprachrichtigkeit" Klausurteil A**, die es zur Zeit (Stand: 31.05.2018) für die Klausur mit Überprüfung der Sprachmittlung in Klausurteil B gibt. Den Informationen zu den alten Abiturformaten vor 2017 ist die entsprechende Punkteverteilung für die **Klausur alten Formats** (nur Lesen + Schreiben) zu entnehmen. Für die Klausur mit Überprüfung des Hörverstehens in Klausurteil B steht eine solche Orientierungshilfe noch aus.

#### Sprachrichtigkeit mit Klausurteil B = Sprachmittlung [insgesamt 21 Punkte]

Quelle: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=5>)

Der Prüfling ...	maximal erreichbare Punktzahl
beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit.	21

10. Wortschatz			
0 - 1 Punkte	2 - 3 Punkte	4 - 6 Punkte	7 - 9 Punkte
In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Vereinzelt ist eine falsche Wortwahl feststellbar. Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist fast über den gesamten Text hinweg korrekt.
maximal erreichbare Punktzahl: 9			

11. Grammatik			
0 - 1 Punkte	2 - 3 Punkte	4 - 6 Punkte	7 - 8 Punkte
In nahezu jedem Satz ist	Einzelne Sätze sind	Es sind vereinzelt Verstöße	Der Text ist weitgehend frei

wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend frei von Grammatikfehlern. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.
---	--	---	---

maximal erreichbare Punktzahl: 8

**12. Orthographie** (Rechtschreibung und Zeichensetzung)

0 Punkte	1 Punkt	2-3 Punkte	4 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Orthographie feststellbar. Die Orthographiefehler erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen orthographische Normen, Orthographiefehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind zwar durchaus Orthographiefehler feststellbar, jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen orthographische Normen. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Orthographiefehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen orthographische Normen. Wenn vereinzelt Orthographiefehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d. h., sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.

maximal erreichbare Punktzahl: 4

**Sprachrichtigkeit Klausur alten Formats (nur Lesen + Schreiben) [insgesamt 30 Punkte]**

Quelle: "Kriterielle Bewertung des Bereichs 'Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung' im Zentralabitur. (Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien (27.11.2013", daraus: Auszug zur Beurteilung der Sprachrichtigkeit.

Der Prüfling ...	maximal erreichbare Punktzahl
beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit.	30

**10. Wortschatz**

0 - 1 Punkte	2 - 5 Punkte	6 - 9 Punkte	10 - 12 Punkte
In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Vereinzelt ist eine falsche Wortwahl feststellbar. Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist fast über den gesamten Text hinweg korrekt.

maximal erreichbare Punktzahl: 12

**11. Grammatik**

0 - 1 Punkte	2 - 5 Punkte	6 - 9 Punkte	10 - 12 Punkte
In nahezu jedem Satz ist	Einzelne Sätze sind	Es sind vereinzelt Verstöße	Der Text ist weitgehend frei

wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend frei von Grammatikfehlern. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.
---	--	---	---

maximal erreichbare Punktzahl: 12

**12. Orthographie** (Rechtschreibung und Zeichensetzung)

0 Punkte	1 - 2 Punkte	3 - 4 Punkte	5 - 6 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Orthographie feststellbar. Die Orthographiefehler erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen orthographische Normen, Orthographiefehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind zwar durchaus Orthographiefehler feststellbar, jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen orthographische Normen. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Orthographiefehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen orthographische Normen. Wenn vereinzelt Orthographiefehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d. h., sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.

maximal erreichbare Punktzahl: 6

### 3.6. Bewertungskriterien für Klausurteil B (Sprachmittlung bzw. Hörverstehen)

Quelle: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/franzoesisch/hinweise-und-beispiele/index.html> (Darstellung im Querformat), cf. Konstruktionshinweise, S.20

Die Bewertungskriterien für **Klausurteil B (Sprachmittlung; max. 45 Punkte; 30% der Gesamtpunkte von 150 Punkten)** orientieren sich am Bewertungsraster für die Sprachmittlung im Abitur. Die **Spalte der inhaltlichen Kriterien** wird **kurs- und aufgabenspezifisch konkretisiert**.

**a) Inhaltliche Leistung** **max. 18 Punkte**  
 Die Schülerin/ Der Schüler gibt die wesentlichen Inhalte im Sinne der Aufgabenstellung sinngemäß zusammenfassend wieder.

1	EF: Die Schülerin/ Der Schüler fasst die Informationen weitgehend situations- und adressatenbezogen sinngemäß zusammen.	/
2	konzentriert sich dabei - bezogen auf den situativen Kontext - auf wesentliche Inhalte.	/
3	fügt ggf. für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzu	
<b>Summe Inhalt</b>		<b>/18</b>

## b) Darstellungsleistung / Sprachliche Leistung

max. 27 Punkte

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Kernlehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

Kommunikative Textgestaltung		EF: Die Schülerin/ Der Schüler	
	1	richtet seinen/ihren Text konsequent und explizit auf die Intention und den /die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung aus.	/
	2	berücksichtigt den situativen Kontext.	/
	3	beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats.	/
	4	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	/
	5	gestaltet ihren/seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten	/
		<b>Summe:</b>	<b>/9</b>

Ausdrucks- vermögen Verfügbar- keit sprachlicher Mittel		EF: Die Schülerin/ Der Schüler	
	6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien.	/
	7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	/
	8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz.	/
	9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	/
		<b>Summe:</b>	<b>/9</b>

Sprachrichtigkeit		EF: Die Schülerin/ Der Schüler	
		beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.	
	10	Wortschatz	/4
	11	Grammatik	/3
	12	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	/2
		<b>Summe:</b>	<b>/9</b>

	<b>Gesamtpunktzahl Klausurteil Sprachmittlung</b>	<b>erreicht</b>	<b>max.</b>
			<b>/45</b>

**Bewertungskriterien bzw. Bewertungsraster für Klausurteil B (Hörverstehen)** liegen zur Zeit (Stand: 31.05.2018) noch nicht vor. Der Klausurteil B (Hörverstehen) wird mit 20% der Gesamtklausur gewichtet (s. 3.8), daraus ergibt sich die zu vergebende Punktzahl von 30 Punkten.

### 3.7. Gewichtung Klausurteil A und B

(s. Konstruktionshinweise, S.10)

- ! Die Gewichtung der beiden Klausurteile A und B orientiert sich laut Kernlehrplan an der in der Abiturprüfung.
- ! Bei Klausuren nach Aufgabenart 1.1 ergeben sich bei einer Gesamtpunktzahl von 150 Punkten folgende Verteilungen:

Aufgabenart 1.1: **Klausurteil A** (Schreiben und Leseverstehen integriert) (70%) + **Klausurteil B** (hier: Sprachmittlung, 30%)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil A	42 P.		63 P.		105 P. (70%)	
Klausurteil B	18 P.		27 P.		45 P. (30%)	
<b>Gesamtpunktzahl</b>					150 P. (100%)	

Aufgabenart 1.1: **Klausurteil A** (Schreiben und Leseverstehen integriert) (80%) + **Klausurteil B** (hier: Hören) (20%)

	Inhalt		Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung		Summe	
	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte	max. Punktzahl	erreichte Punkte
Klausurteil A	48 P.		72 P.		120 P. (80%)	
Klausurteil B	30 P.				30 P. (20%)	
<b>Gesamtpunktzahl</b>					150 P. (100%)	



### 3.8. Korrektur und Korrekturzeichen in der SII

(Quelle: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=5>)

Es werden die Korrekturzeichen für die SII verwendet.

Die Korrektur soll den Schülerinnen und Schülern

- ! die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent machen und
- ! die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Bei der Korrektur des **Inhalts** werden über die Punktevergabe hinaus **Stärken und Schwächen in der inhaltlichen Leistung** am Rand vermerkt. Dabei können Kurzbezeichnungen verwendet werden, z.B. **Inh** (Inhalt), **Log** (Logik), **Rel** (Relevanz). Zur Kennzeichnung der Qualität können sie ergänzt werden durch die Zeichen + und -.

Ebenso werden bei der Korrektur des Bereichs **Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel** über die reine Punktevergabe hinaus am Rand **Stärken und Schwächen** des Schülertextes **kommentiert**. Hierzu bieten sich die Kurzzeichen **KT** und **AV** an - jeweils ergänzt durch die Zeichen + bzw. -. Diesen Kurzzeichen können Hinweise zur jeweils betroffenen Kategorie hinzugefügt werden (z.B. Aufgabenbezug, Belegtechnik, Eigenständigkeit).

Bei der **Sprachrichtigkeit** gelten für die Korrektur der Abiturarbeiten entsprechend den Kriterien der Sprachrichtigkeit die Zeichen **W** für **Wortschatz**, **G** für **Grammatik**, **R** für **Rechtschreibung** und **Z** für **Zeichensetzung**. Diese können ggf. durch die folgenden Korrekturzeichen ausdifferenziert werden, sofern dies im Hinblick auf die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist:

Korrekturzeichen	Beschreibung
<b>W</b>	<b>Wortschatz</b>
L	Wortfehler (Lexik)
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
Gen	Genus
<b>G</b>	<b>Grammatik</b>
T	Tempus
Acc	Accord
Det	Determinant
Pron	Pronomen

Bz	Bezug
Sb	Satzbau
St	Stellung
M	Modus
<b>R</b>	<b>Rechtschreibung</b>
<b>Z</b>	<b>Zeichensetzung</b>
(...)	Streichung
√	Einfügung

Die betroffenen Wörter bzw. Passagen werden im Schülertext **unterstrichen** und am Rand mittels **Korrekturzeichen** kategorisiert. Dabei wird zwischen **hörbaren und nicht-hörbaren** Fehlern unterschieden, die als **ganze „|“** bzw. **als halbe „-“ Fehler** markiert werden.

In den Klausuren der Einführungs- und der Qualifikationsphase wird dem Korrekturzeichen in der Regel ein **Korrekturvorschlag in Klammern** hinzugefügt.

Auch **wiederholt auftretende Fehler** werden nach dem Fehlertyp kategorisiert und zusätzlich mit dem Vermerk „s.o.“ versehen. Bei der Beurteilung der sprachlichen Korrektheit werden sie berücksichtigt; ihre Markierung als Wiederholungsfehler hat diagnostischen Wert (Hinweis auf systematische Fehler). Auch solche Fehler, die als **Flüchtigkeitsfehler** erscheinen, sind nach dem jeweiligen Fehlertyp zu kategorisieren und bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Im Bereich der **Zeichensetzung** werden nur solche Fälle als Fehler markiert, die dem Satzsinne oder der gebräuchlichen Zeichensetzung widersprechen (z.B. falsches Komma vor Relativsätzen, fehlende Satzzeichen am Satzende, fehlende Anführungszeichen).

Bei der **Gesamtbeurteilung der Sprachrichtigkeit** in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung wird berücksichtigt, **in welchem Maße das Lesen und Verstehen des Textes durch die Fehler beeinträchtigt oder gar gestört** sind.

### 3.9. Mündliche Kommunikationsprüfung

Im Verlauf der **Qualifikationsphase** [1. Halbjahr, 2. Quartal] wird gemäß der Vorgaben (APO-GOST; cf. KLP SII [Französisch, S.62-63]) die funktionale kommunikative Teilkompetenz **Sprechen** im Rahmen einer gleichwertigen **mündlichen Prüfung** anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. In der Einführungsphase ist dies nach Absprache ebenfalls möglich [2. Halbjahr, 2. Quartal].

Die Bewertung orientiert sich an dem **Bewertungsraster für mündliche Prüfungen, Sek II** (**Quelle:** <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen/angebot-gymnasiale-oberstufe/>).

### 3.10. Benotung der schriftlichen Arbeiten in der SII

Folgende Punkte- bzw. Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen wurden vereinbart. Die Zuweisung der Noten zu den Punkten erfolgt anhand der folgenden Tabelle zur Bewertung der Abiturarbeiten.

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	150 - 143
sehr gut	14	142 - 135
sehr gut minus	13	134 - 128
gut plus	12	127 - 120
gut	11	119 - 113
gut minus	10	112 - 105
befriedigend plus	9	104 - 98
befriedigend	8	97 - 90
befriedigend minus	7	89 - 83
ausreichend plus	6	82 - 75
ausreichend	5	74 - 68
ausreichend minus	4	67 - 60
mangelhaft plus	3	59 - 50
mangelhaft	2	49 - 41
mangelhaft minus	1	40 - 30
ungenügend	0	29 - 0

### 3.11. Transparenz der Leistungsbewertung und Hinweise für das Weiterlernen

(**Rechtliche Grundlage:** KLP SII Französisch, S.61)

Die Leistungsbewertung wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die kriterienorientierten Rückmeldungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Ziel dabei ist es, die Schülerinnen und Schüler im angemessenen Umgang mit ihren eigenen Stärken und Schwächen zu fördern und ihnen Hinweise zu individuell erfolgversprechenden Lernstrategien zu geben. Neben den **Bewertungsrastern** werden dabei auch die Möglichkeiten der Korrektur (Anmerkungen am Rand) genutzt (s. oben: Punkt 3.8. **Korrektur und Korrekturzeichen in der SII**).

## 4. Sonstige Mitarbeit

### Rechtliche Vorgaben

1. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016), §48  
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>
2. APO-SI (vom 2. November 2012, geändert durch Verordnung vom 21. März 2017), §6  
[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO\\_SI.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf)
3. APO-GoSt (vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Mai 2016), §15  
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO-GOSt.pdf>
4. Kernlehrplan SI Französisch (2008)  
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/franzoesisch-g8/kernlehrplan-franzoesisch/index.html>
5. Kernlehrplan SII Französisch (2014)  
[http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\\_SII/f/KLP\\_GOSt\\_Franzoesisch.pdf](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/f/KLP_GOSt_Franzoesisch.pdf)

### 4.1. Sonstige Mitarbeit und ihre Bewertung in der SI

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Die Leistungsbewertung im Fach Französisch richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ im Unterricht zu berücksichtigen. Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ haben bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert (s. 4.1.1.). Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Die **Beurteilungskriterien** der Sonstigen Mitarbeitsnote müssen den Schülern im Voraus **transparent** gemacht werden.

Zum Bereich der "Sonstigen Mitarbeit" in der SI gehört somit:

#### **APO SI §6, Absatz (2):**

"Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern."

#### **Kernlehrplan SI (2008), Kap. 5: Leistungsbewertung, S.59-60:**

"Zum Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen**“ zählen

- ! die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). Zu beachten sind **individuelle Beiträge** zum Unterrichtsgespräch sowie **kooperative Leistungen** im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit,
- ! die **punktuellen Überprüfung einzelner Kompetenzen** in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des

Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),

- ! **längerfristig gestellte komplexere Aufgaben**, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Dazu gehört auch die auf Nachhaltigkeit angelegte Arbeit mit dem *Europäischen Portfolio der Sprachen*. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden."

#### **Für das Schiller-Gymnasium werden insbesondere berücksichtigt:**

- ! Mündliche Mitarbeit im Unterricht
- ! Schriftliche Mitarbeit im Unterricht
- ! Vorträge, Präsentationen, HA
- ! Heftführung, Schriftliche Produkte
- ! Arbeitsmaterialien
- ! Anwesenheit/Nacharbeit bei Abwesenheit

Vokabeltests werden angekündigt.

### **4.1.1. Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche in der SI**

Der Bereich "Sonstige Mitarbeit" und "Schriftliche Arbeiten" werden **gleichwertig** bewertet, so der KLP SI Französisch, S.58.

#### **Schulgesetz NRW**

##### **§48 (2) "Grundsätze der Leistungsbewertung"**

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung **angemessen** berücksichtigt.

#### **APO-SI**

##### **§ 6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich**

"(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulGesetz NRW

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung **angemessen** berücksichtigt."

#### **Kernlehrplan SI (2008)**

**Kap. 5: Leistungsbewertung, S.58:** "Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz [...] sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I [...] dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von

Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" **angemessen - mit gleichem Stellenwert** - zu berücksichtigen."

## 4.2. Sonstige Mitarbeit und ihre Bewertung in der SII

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe II (§ 15 APO - GoST) dargestellt. Die Leistungsbewertung im Fach Französisch richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ im Unterricht zu berücksichtigen. Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ haben bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert (s. 4.2.1.). Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Die **Beurteilungskriterien** der Sonstigen Mitarbeitsnote müssen den Schülern im Voraus **transparent** gemacht werden.

Zum Bereich der "Sonstigen Mitarbeit" in der SII gehört somit:

### **APO-GOST §15**

"(1) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 14 Abs. 3 sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 11 Abs. 8.

(2) Die Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe."

### **KLP SII (2014), Kap. 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, S.67-68:**

"Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch **kontinuierliche Beobachtung** während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch **punktueller Überprüfungen** (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. **unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenbearbeitung, Beiträge zum Unterricht, Hausaufgaben, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung, sowie von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios.** Schülerinnen und Schüler erhalten durch den Einsatz einer Vielzahl unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumen-

tieren."

### Für das Schiller-Gymnasium werden insbesondere berücksichtigt:

- ! Mündliche Mitarbeit im Unterricht
- ! Schriftliche Mitarbeit im Unterricht
- ! Vorträge, Präsentationen, HA
- ! Heftführung, Schriftliche Produkte
- ! Arbeitsmaterialien
- ! Anwesenheit/Nacharbeit bei Abwesenheit

Vokabeltests werden angekündigt.

## 4.2.1. Gewichtung der beiden Beurteilungsbereiche in der SII

Der Bereich "Sonstige Mitarbeit" und "Schriftliche Arbeiten" werden **gleichwertig** bewertet, so der KLP SII Französisch, S.69-70.

### Schulgesetz NRW

#### §48 (2) "Grundsätze der Leistungsbewertung"

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung **angemessen** berücksichtigt.

### APOGost, § 13, Absatz (1):

(1) Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). **Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.**

### KLP SII (2014)

#### Kap. 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung:

S.69-70: Verweis auf APO-GOST: S.70: "Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie "Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" **entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen**".